



Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Anschrift: 1. Vorsitzender
Jochen Janson
Weingartenstrasse 55
35584 Wetzlar
Tel. 06441 - 34351
FAX 06441 - 4427928
jochen.janson@web.de

Wetzlar, **09. Februar 2015**

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung laden wir recht herzlich ein;

am Mittwoch, den **18. März 2015**, 19:30 Uhr

in der „Kegelsportanlage Wetzlar“, Blasbacher Str. 40 (Hermannstein) ein.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Berichterstattung**
 - 2.1. 1. Vorsitzender
 - 2.2. Sportwart
 - 2.3. Jugendwartin
 - 2.4. Damenwartin
 - 2.5. Kassierer
 - 2.6. Kassenprüfer
3. **Aussprache zu den Berichten**
4. **Entlastung des Vorstandes**
5. **Satzungsänderung**
(Als Anlage sind die vorbereiteten Änderung der Satzung beigefügt, Einfügungen sind unterstrichen, Löschungen ~~durchgestrichen~~)
6. **Anträge**
7. **Verschiedenes**

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 11.03.2015 in Textform beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Jochen Janson
(1. Vorsitzender)



Kegelsportverein Wetzlar e.V.

Antrag an die Jahreshauptversammlung 2015

Der Vorstand stellt den Antrag, folgende Änderungen in der Satzung des Kegelsportverein Wetzlar e.V. zu beschließen:

MITGLIEDSCHAFT

4.1.2. ~~Passive Mitglieder~~Fördermitglieder

Begründung: Anpassung an HKBV-Satzung w/DKB-Beitragsstruktur

DIE MITGLIEDSCHAFT ENDET

6.2. durch Austritt, der schriftlich einen Monat vor ~~Kalenderquartalsende~~Jahresende zu erklären ist.

Begründung: Angleichung an allgemein übliche Verfahrensweise.

DER VORSTAND

12.4. Der Vorstand führt die Geschäfte im Rahmen dieser Satzung. Die Verwendung der Mittel hat nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamster Geschäftsführung ausschließlich zu Zwecken des Vereins zu erfolgen. ~~Der Vorstand ist berechtigt, über Beträge bis zu 5000,- € (Euro) frei zu verfügen. Ansonsten müssen alle Ausgaben dem Grunde und der Höhe nach durch die Mitgliederversammlung genehmigt sein.~~Im Innenverhältnis gilt, dass der Vorstand, zum Abschluss von Rechtsgeschäften jeglicher Art mit einem Geschäftswert von mehr als € 10.000,00 für den Einzelfall bzw. bei Dauerschuldverhältnissen im Jahresgeschäftswert von mehr als € 10.000,00 der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung bedarf. Diese Anweisung stellt jedoch keine Beschränkung der Vertretungsmacht im Sinne des § 26 BGB dar und gilt nicht bei Gefahr im Verzug.

Begründung: Anpassung erforderlich w/rechtlicher Anforderungen zur Kontoführung bei Banken sowie Aktualisierung der Werte.

DATENSCHUTZ

20.1.1. Der KSV Wetzlar erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder ...

~~Telefonverbindungsnummer (Festnetz und Funk sowie Internettelefonie)~~

...

Begründung: Verallgemeinerung im Rahmen der vielfältigen/neuen Kommunikationswege.